Oberst Flückiger

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot**

Band (Jahr): **167 (1894)**

PDF erstellt am: **19.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

bewahrt, als Rutschungen an der Rabenfluh und der Bruch des Stauwehres im Schwäbis verhängnisvoll zu werden drohten. Was er dieser seiner zweiten Heimat, seinem geliebten Thun, sonst noch gewesen ist in seinen verschiedenen Stellungen als Gemeinde- und Einwohnervereinspräsident, läßt sich in kurzen Worten nicht sagen. Seinen Freunden und Verwandten, denen er, der kinderlose Witwer, ein so warmes schönes Heim zu bieten wußte, wird er immer fehlen. Ihm folgen, wie es in der Schrift heißt, seine Werke nach.

Oberst Flückiger.

Gestorben am 29. April 1893 in seinem 74. Altersjahre.

Ein Berner von währschaftem Schlage, eine Kernnatur, wie sie leider immer seltener werden! Als Staatsbeamter, als Militär, als Volksvertreter, als Bürger und Hausvater ausgezeichnet durch weiten Blick des Geistes und durch seine Charakterfestigkeit, wie durch hervorragende positive Leistungen auf den Gebieten der Verwaltung und der Gemeinnützigkeit, gebührt ihm ein Ehrenplatz unter den Namen, welche auf der Totentafel des Jahres 1893 verzeichnet sind.

Daniel Flückiger war 1820 geboren in Hermanndingen bei Rohrbach. Nach vollendeter Lehrzeit im Bureau Minder in Huttwyl widmete er sich dem Notariatsfach und bekleidete von 1847 bis 1878 das Amt eines Gerichtsschreibers des Amtsbezirks Aarwangen. 1860 machte er anläßlich des Savoyerhandels als Major des Bat. 43 die Genfer Grenzbesetzung mit; 1870 zum eidgenössischen Oberst befördert, kommandierte er die 17. Brigade. Seine militärische Tüchtigkeit bewahrte ihm bis an sein Lebensende die Liebe und Anhänglichkeit seiner Soldaten und Offiziere. In den Jahren 1870 bis 1875 vertrat er den Wahlkreis Oberaargau im Nationalrate. Im Januar 1872 wählte ihn der Große Rat als Nachfolger des in die Direktion der Gotthardbahn berufenen Herrn Weber in den Regierungsrat, welches Amt Herr

Flückiger jedoch ausschlug. (An seiner Stelle wurde dann Herr Wynistorf in Burgdorf gewählt.) Seit 1878 war Herr Flückiger Vertreter des Wahlkreises Rohrbach im Großen Rate.

Ein arbeitsreiches und verdienstvolles Leben liegt hinter ihm. Großes hat er namentlich auf dem Gebiete der Landwirtschaft geleistet, als langjähriger Präsident der kantonalen Viehschaukommission, der Ökonomischen und Gemeinnützigen Gesellschaft des Oberaargaus und der Arnialpen-Gesellschaft, deren Hauptbegründer er war und deren Präsidium er führte bis zu ihrem 25jährigen Jubiläum im Jahr 1892, wo er von der Leitung zurücktrat, indem er der Gesellschaft zugleich eine wertvolle gedruckte Denkschrift über die Geschichte der Arnialpen als Andenken hinterließ. Von seiner schriftstellerischen Thätigkeit auf landwirtschaftlichem Gebiete giebt auch die beliebte Schrift über das Berner Fleckvieh Zeugnis. —

Im Nationalrate war er anläßlich der Revision der 48er Bundesverfassung der Haupturheber des Art. 25, wonach der Bund befugt ist, gesetzliche Bestimmungen über die Ausübung der Jagd, namentlich zur Erhaltung des Hochwildes, zu treffen, wie er denn von Haus aus ein großer Freund der Natur und insbesondere der Tierwelt war. — Von seinen Kameraden und Untergebenen im Militär genoß er, ungeachtet seiner Strenge, ein unbegrenztes Zutrauen und eine Anhänglichkeit, die sich auch nach seinem Rücktritte aus 36jährigem aktiven Dienste oft in ungeheuchelter Weise manifestierte. Dem kleinen Mann war er ein zu jeder Zeit zugänglicher, treuer und einsichtsvoller Berater. —

Politisch gehörte Flückiger anfänglich der liberalen Partei an und beteiligte sich in aufrichtigem Eifer für die Sache der Freiheit, welcher er dienen wollte, an den Freischarenzügen, erfuhr dann aber mancherlei Enttäuschungen, die seinem vorurteilsfreien Geiste eine konservativere Richtung gaben. Im Großen Rate zeichnete er sich durch genaueste Kenntnis unserer Staatsverwaltung aus, sowie durch einen seltenen parlamentarischen Mut. — Höher als der Erfolg standen ihm seine Grundsätze, die er, ähnlich seinem Schwager, dem Volksmann und Großrat Samuel Steiner sel., mit Beredsamkeit und echt bernischer Zähigkeit und mit einem Freimut verteidigte, der manchem als Schroffheit erscheinen mochte. Als Mitglied der Verfassungskommission hatte Flückiger hohe Verdienste um das endliche Zustandekommen eines annehmbaren Verfassungsentwurfes. Mit unvergleichlicher Zähigkeit beharrte er auf der Forderung einer festen unzweideutigen Garantie der Burgergüter und einer bessern Vertretung der Minderheit im Bureau und in den Kommissionen des Großen Rates. Seiner unerschütterlichen Festigkeit gelang es, mehrere Verbesserungen durchzusetzen, so daß er schließlich bei der Hauptabstimmung dem Entwurf selber zustimmen konnte, nachdem er das ursprüngliche Revisionsprogramm noch verworfen hatte. Sein letzter Antrag, den er drei Tage vor seinem Tode im Großen Rate stellte, betraf die Sicherstellung der Burgergüter gegenüber zukünftigen ungerechten Angriffen auf ihren Bestand. Seine Worte fanden Gehör und sein Antrag wurde angenommen. Sterbenskrank kehrte er aus der Sitzung heim, die er einzig aus Pflichtgefühl und um nicht fahnenflüchtig zu erscheinen, wie er sich selber äußerte, besucht hatte. So ist Flückiger in der That, wie Pfarrer Güder an seinem Grabe treffend sagte, auf dem Felde der Ehre gestorben, und so hat er bis zu seinem letzten Atemzuge seinem Volk und Land gedient in hingebendster Treue und Aufopferung, jedem Berner ein Vorbild wahrer Vaterlandsliebe.*)

Sprüche.

Schlecht wohnen in fremdem Haus — ein Graus;
Gut wohnen in fremdem — hält man aus;
Schlecht wohnen im eigenen — halber krank;
Gut wohnen im eigenen — Gott sei Dank!

* * *

Niemand auf der Welt
Wird mehr geprellt,
Als wer sich für den Wägsten hält.

* * *

Wer jedem malt ein schwarz Gesicht,
Des Farbe ist die weiße nicht.

---

*) Vide auch:
1) „Berner Tagblatt" Nr. 105 vom 5. Mai 1893.
2) „Bund" Nr. 143 vom 24/25. Mai 1893 (Abendblatt): Nachruf des Herrn Großratspräsidenten.